Maßnahmen der EU zum Verbot von TBT-Schiffsfarben benachteiligen Werften im internationalen Wettbewerb

Die EU-Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 12. Juli 2002 die bereits angekündigte Änderung der Richtlinie 76/769/EWG (Gefahrstoffrichtlinie) veröffentlicht. Die Änderung sieht insbesondere vor, dass das Inverkehrbringen und die Verwendung von TBT-Schiffsfarben ab 1. Januar 2003 verboten sein soll. Ein solches Verbot galt bislang nur für Schiffe unter 25 Metern sowie für Schiffe, die überwiegend in der Inlandsfahrt eingesetzt werden. Die Änderungen sind von den Mitgliedsstaaten bis 31. Oktober 2002 in nationales Recht umzusetzen. Für die deutschen Werften bedeutet dies, dass TBT-Schiffsfarben in Neubau und Reparatur ab 1. Januar 2003 nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Zugleich schlägt die Kommission in einem Entwurf für eine Ratsverordnung ein Verbot von TBT-Schiffsfarben für Schiffe unter EU-Flagge zum 1. Januar 2003 vor. Für Schiffe unter Drittflaggen ist ein Verbot (in Form eines Anlaufverbotes für europäische Häfen) zum 1. Januar 2008 geplant.

Wesentliche Motivation des Maßnahmenpaketes ist, die Ratifikation der im Oktober vergangenen Jahres verabschiedeten IMO-Konvention zu beschleunigen. Der VSM hat sich über seinen europäischen Dachverband AWES intensiv an den Vorarbeiten zu der Konvention beteiligt und diesen wichtigen Fortschritt - auch im Sinne des Meeresumweltschutzes - sehr begrüßt. Der VSM hat außerdem dafür plädiert, für eine zügige Ratifizierung des Übereinkommens - auch im Interesse international einheitlicher Bedingungen - Sorge zu tragen. Soweit die Kommission das vorgesehene Maßnahmenpaket zur Beschleunigung des Ratifizierungsprozesses einsetzen will, bedürfte es dieses Druckmittels jedoch nicht. Vielmehr hätten es EU und Beitrittskandidaten in der Hand, die maßgeblichen Kriterien für das Inkrafttreten (25 Staaten + 25% Anteil an der Welthandelstonnage) selbst zu verwirklichen. Diese repräsentieren insgesamt 30 Staaten mit einem Anteil von 30,91% an der Welthandelstonnage.

Der VSM hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Maßnahmen in der Konsequenz dazu führen werden, dass EU-Werften ab 1. Januar 2003 ihren Kunden keine TBT-haltigen Produkte mehr anbieten können, während Wettbewerber außerhalb der EU (beispielsweise in Polen und den Baltischen Staaten) dies weiterhin tun können. Die solchermaßen mit TBT-

Anstrichen versehenen Schiffe dürfen - zumindest wenn sie nicht unter einer Nicht-EU-Flagge fahren - zumindest bis 2008 auch weiterhin EU-Gewässer befahren und Häfen innerhalb der Gemeinschaft anlaufen. Dies würde zu der absurden Situation führen, dass beispielsweise Werften im Hamburger Hafen TBT-Farben ab dem 1. Januar 2003 nicht mehr applizieren dürfen, während eine große Anzahl von Schiffen mit TBT-Anstrich den Hamburger Hafen weiter anlaufen dürften.

Für die Meeresumwelt ergibt sich somit hieraus kein nennenswerter Gewinn. Betroffen wären allerdings die deutschen Werften, denen hierdurch in größerem Umfang Reparaturaufträge verloren gehen würden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Reparaturaufträge Standardreparaturen sind, die neben der Klassenerneuerung die Applizierung eines neuen Anstrichs beinhalten. Farbarbeiten haben daher einen großen Anteil am Gesamtvolumen. Angesichts des nach wie vor höheren Preises TBT-freier Ersatzprodukte würden die Kosten für den Gesamtauftrag erheblich in die Höhe getrieben. Es liegt auf der Hand, dass der höhere Preis Reeder dazu veranlassen könnte, den gesamten Auftrag in ein Nicht-EU-Land zu vergeben.

Der VSM plädiert daher dafür, dass sowohl zum Schutz der Meeresumwelt als auch zur Vermeidung der Benachteiligung der deutschen Reparaturwerften die geplanten Instrumentarien möglichst zeitgleich zur Anwendung kommen sollten, insbesondere durch ein vorgezogenes Anlaufverbot auch für Schiffe unter Nicht-EU-Flagge ab 1. Januar 2003. Zugleich sollte für eine zügige Ratifizierung der IMO-Konvention durch die EU-Mitgliedsstaaten sowie die Beitrittskandidaten Sorge getragen werden.

Hamburg , 16. Juli 2002

Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. Mathias Münchau
Geschäftsführer
Verband für Schiffbau
und Meerestechnik e.V.
An der Alster 1

20099 Hamburg

Tel. (040) 28 01 52-0
Fax (040) 28 01 52-30